

Erste Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Abfallgebührenkalkulation für die Stadt Norderstedt 2023



Umweltausschuss der Stadt Norderstedt
Norderstedt, 21.09.2022

Agenda

- 1 Ausgangssituation - Rahmenbedingungen und neue Strukturen
- 2 Grundlagen der Gebührenkalkulation 2023
- 3 Wesentliche Gebührensätze und Mustergebührenfälle
- 4 Veränderung des Gebührensystems auf dem Wertstoffhof

Ausgangssituation und Herausforderungen

- Die Berechnung der Abfallgebühren findet seit 24 Jahren auf Basis eines historisch gewachsenen, tabellengestützten Kalkulationsschemas statt
- Seit der Einführung haben sich die gebührenrechtlichen Anforderungen/Rechtsprechung deutlich weiterentwickelt. Zudem ist die Komplexität der Strukturen durch Hinzunahme diverser Leistungen/Gebühren stetig gestiegen:
 - Einsammeln und Verwerten von PPK
 - Einführung Biotonne (getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen)
 - Gebrauchtwarenhaus Hempels
 - Eigener Wertstoffhof
 - Unterflurcontainersysteme
 - Ertüchtigung des gewerblichen Vertriebs (Big Bags, Container, Pressen)
 - Einführung Transportwege
- Zudem kann das bestehende Rechenwerk hinzugekommene, logistisch erforderliche Verrechnungsschlüssel (z.B. Äquivalenzziffern) nur unter erhöhtem Mehraufwand abbilden.
- Die Verteilung der Haushaltsansätze auf die Abfallsparten hat sich vom Verursachungsprinzip entfernt.

Zusammenfassung der Ausgangssituation und Vorgehensweise

Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen und Zerlegung der neuen Gebührenkalkulationsstruktur

Rechtlicher Rahmen

- Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG)
- Rechtsprechung insbesondere hinsichtlich dem KAG SH

Satzungen

- Abfallwirtschaftssatzung
- Abfallwirtschaftsgebührensatzung

Planwerte des Betriebsamts Norderstedt für den Kalkulationszeitraum 2023

- Mengengerüste (Gebührenmaßstäbe, Abfallarten etc.)
- Betriebskosten Betriebsamt Norderstedt (v.a. Personal-, Fahrzeugplanung)
- Ergebnisse vergangene Kalkulationszeiträume

Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Satzungen und Planwerte für den Kalkulationszeitraum

Seite 5

Zielstellung und Eckpunkte der neuen Gebührenkalkulation

Rechtliche Rahmenbedingungen und Zerlegung der neuen Gebührenkalkulationsstruktur

Zielstellungen und Eckpunkte für den neuen Aufbau der Gebührenkalkulation

Berücksichtigung „betriebswirtschaftlicher Grundsätze“	<ul style="list-style-type: none"> • Abbildung der betrieblichen Realität (u.a. Umfang eigener Kapazitätsinsatz für Personal und Fahrzeuge, verursachungsgerechte Zuordnung von übergeordneten Kosten des Betriebsamts, z.B. Bauhof) • Formalkalkulatorisch „richtige“ Ermittlung von Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen (u.a. Ermittlung Primärkosten) • Getrenntes Führen des Kostenartencharakters (fix, variabel) durch das gesamte Rechenwerk bis zur Gebührenermittlung • Verursachungsgerechtigkeit der Kostenzuordnung und -verrechnung
Transparente Handhabung in Excel	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmbarkeit in den verschiedenen Berechnungsebenen (Kostenstellen, Kostenträger, Gebühren) • Einfache Integration von zukünftigen Leistungsangeboten
Rechtssichere Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtssichere Dokumentation des gesamten Rechenwerks inklusive abfallpolitischer Lenkung (zusammenfassender Bericht und Arbeitspapiere)

Seite 6

Diese Folien waren bereits Bestandteil der Präsentation am 15.06.2022

Vorgehensweise

Betriebswirtschaftliche Struktur der Kostenverrechnung und Gebührenkalkulation

Kostenarten	Kostenstellen	IBL	Kostenträger	Gebühren
PK tarifl. Beschäftigte fix	Personalpool Fahrer fix		Zwischenkalkulation/ Leistungsebene	Gebührenstruktur
Miet- u. Pächterlöse fix	Entsorgung RA var		Einsammlung RA Var. Kosten Fixe Kosten	MGB 120l Restabfall
Wartung fix	Entsorgung Bio var		Entsorgung Bio Var. Kosten Fixe Kosten	Vollservice Gebühr
Energiekosten fix	Entsorgung Bio var		Einsammlung Sperrmüll Var. Kosten Fixe Kosten	MGB 120l Bioabfall
var. Materialkosten var	Hecklader 3-Achser var		Entsorgung Sperrmüll Var. Kosten Fixe Kosten	Abholung Sperrmüll
Kalk. Abschreibungen fix	Werkstatt fix		Entsorgung PPK Var. Kosten Fixe Kosten	...
Kalk. Zinsen fix	...		KTR n (...) ...	Gebühren n (...)
KA n (...) var/fix	KST n (...) ...			

Planungserfordernisse

- Formalkalkulatorische Richtigkeit
- Verursachungsgerechte Kostenzuordnung
- Verursachungsgerechte und leistungsorientierte Kostenverrechnung
- Abstimmbarkeit

Seite 7

Betriebswirtschaftliche Struktur der Kostenverrechnung

Vorgehensweise

Aufzeigen der Lenkungsmöglichkeiten – Gebührenkalkulation in zwei Sichtweisen

1. Ermittlung Gebührensatzobergrenzen der Leistungsgebühren (Vollkosten, Teilkosten)

2. Ermittlung Gebührensatzuntergrenzen der Leistungsgebühren (Vollkosten, Teilkosten)

Möglichkeiten und Grenzen abfallpolitischer Gebührendefinitionen

Grundsätze der Verrechnung:

- Verursachungsgerechtigkeit
- Variable Kosten und anteilige fixe Kosten werden vollständig in die einzelnen Leistungsgebühren verrechnet

Grundsätze der Verrechnung:

- Verursachungsgerechtigkeit
- nur variable Kosten werden vollständig in alle Leistungsgebühren verrechnet
- Fixkosten, die nicht vollständig in einzelne Leistungsgebühren verrechnet werden, werden der Restabfallleistungsgebühr zugeordnet.

→ Alle Kosten werden immer über die Gebühr finanziert (nicht über den allg. Haushalt)

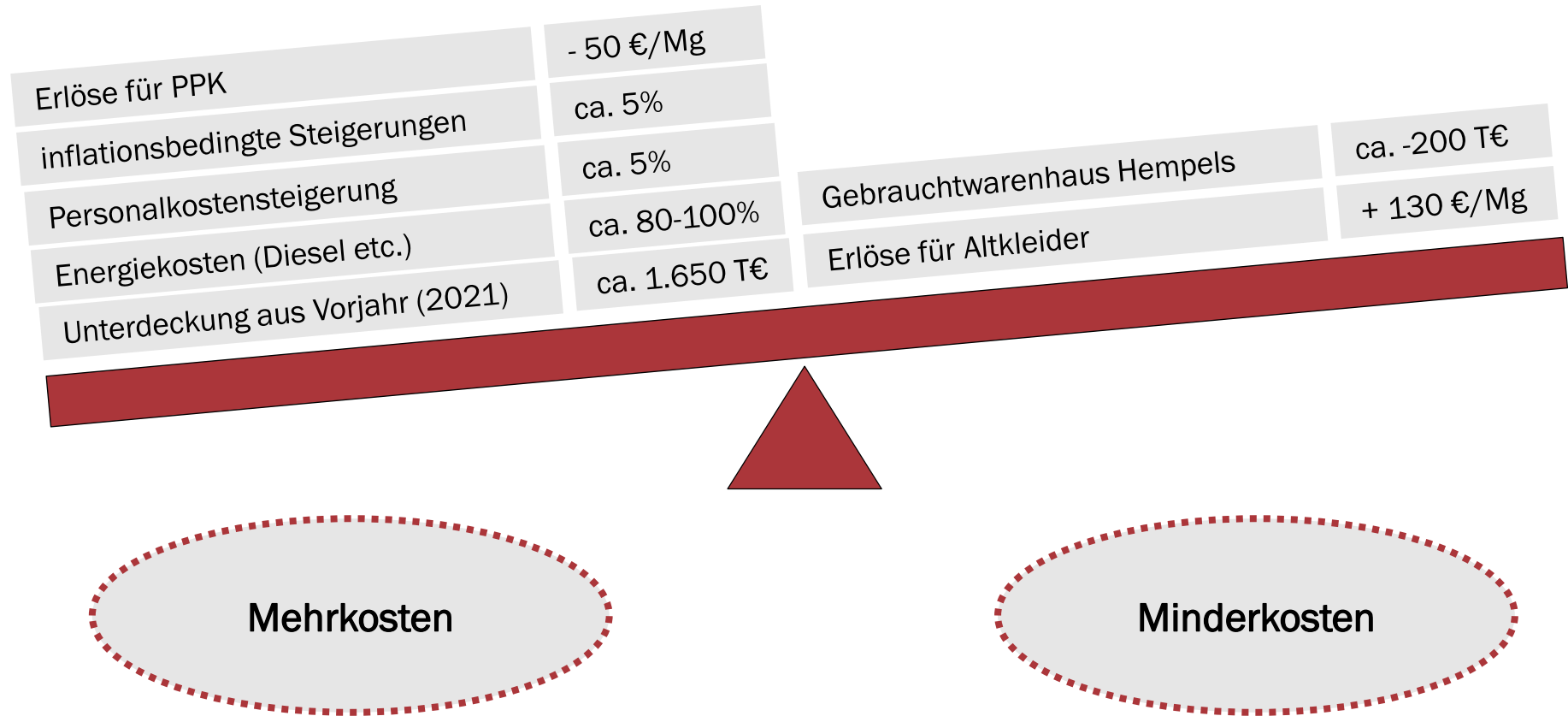
Seite 8

Aufzeigen der Lenkungsmöglichkeiten

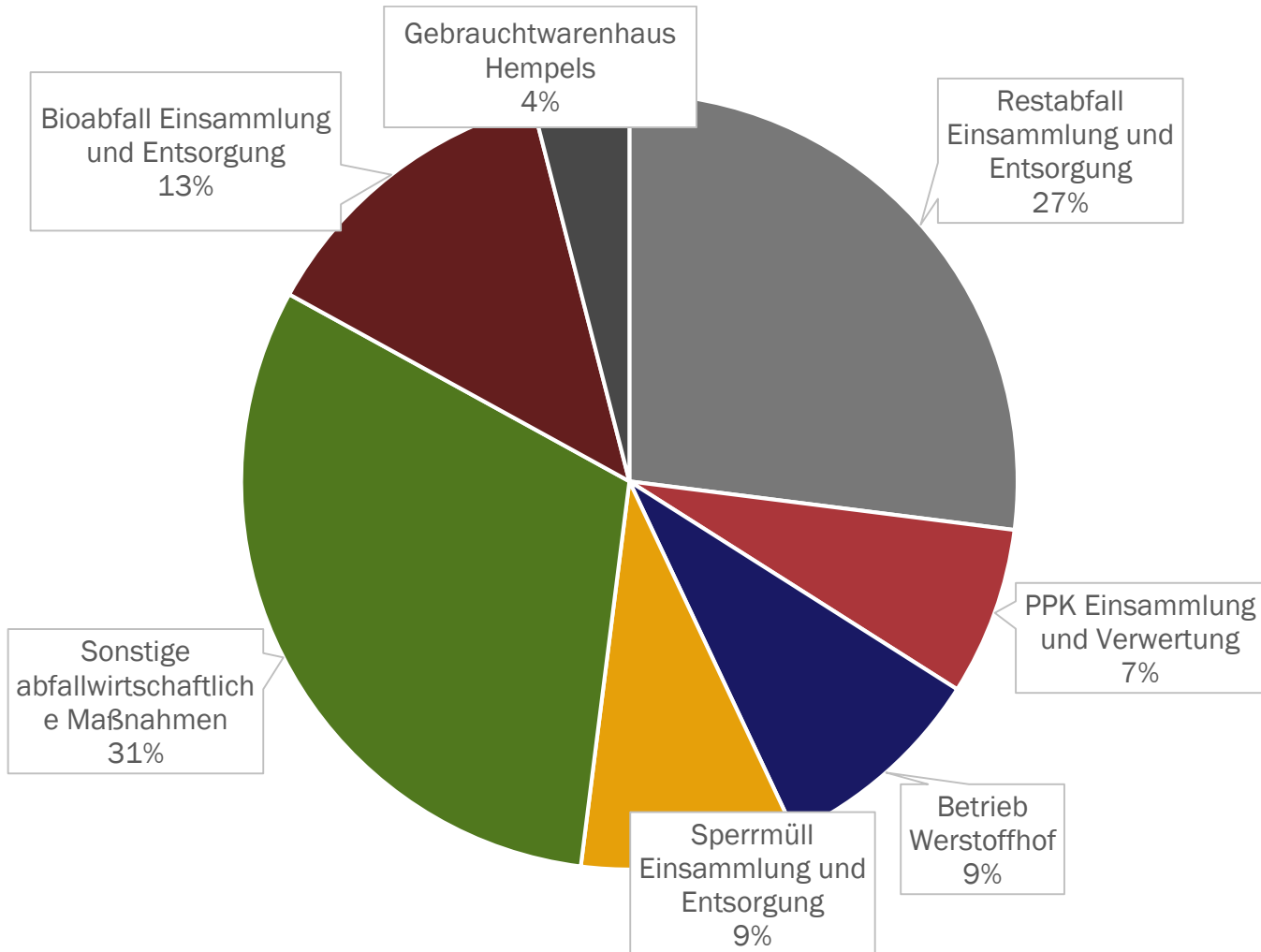
Agenda

- 1 Ausgangssituation - Rahmenbedingungen und neue Strukturen
- 2 Grundlagen der Gebührenkalkulation 2023
- 3 Wesentliche Gebührensätze und Mustergebührenfälle
- 4 Veränderung des Gebührensystems auf dem Wertstoffhof

Für die Gebührenkalkulation 2023 sind deutliche Kostensteigerungseffekte berücksichtigt worden (Auszug)



Abfallhaushalt / Gebührenbedarf 2023



- Die Restabfalleinsammlung und – Entsorgung macht nahezu 30% des Abfallhaushalts in Norderstedt aus.
- Die Papiererlöse sind in der aktuellen Planung aufgrund des sich derzeit abschwächenden Papiermarktes konservativ mit 50 €/Tonne kalkuliert worden.
- Die Erlösplanung des Gebrauchtwarenhauses Hempels orientiert sich am Jahr 2022 und unterstellt einen reibungslosen Betrieb.
- Die Unterdeckung der vergangenen Kalkulationsperiode 2021 von etwa 1,65 Mio. € sind innerhalb der Kalkulation vollständig KAG konform einbezogen worden.

Auszug gebührenfreier Leistungen der Stadt Norderstedt

Die Stadt Norderstedt bietet eine Vielzahl gebührenfreier Leistungen an.
Diese sind im Gebührenvergleich nicht weiter berücksichtigt worden!

Kostenfreie Anlieferung von Sperrmüll auf dem Wertstoffhof Norderstedt je Haushalt bis zu 2 m³ pro Monat

Weihnachtsbaumabholung

2 x jährlich Strauchwerk-Straßensammlung und Selbstanlieferung von 2 m³ pro Monat und Norderstedter Haushalt auf dem Wertstoffhof

Wesentliche gebührenfreie Leistungen

kostenfreie Papierbehälter bei 4-wöchentlicher Leerung

Gebrauchtwarenhaus Hempels mit Abholung und Angebot von gebrauchsfähigen Möbeln

Wertstoffinseln für Papier und Pappe, Glas und Textilien sowie Elektro-Kleingeräte

Agenda

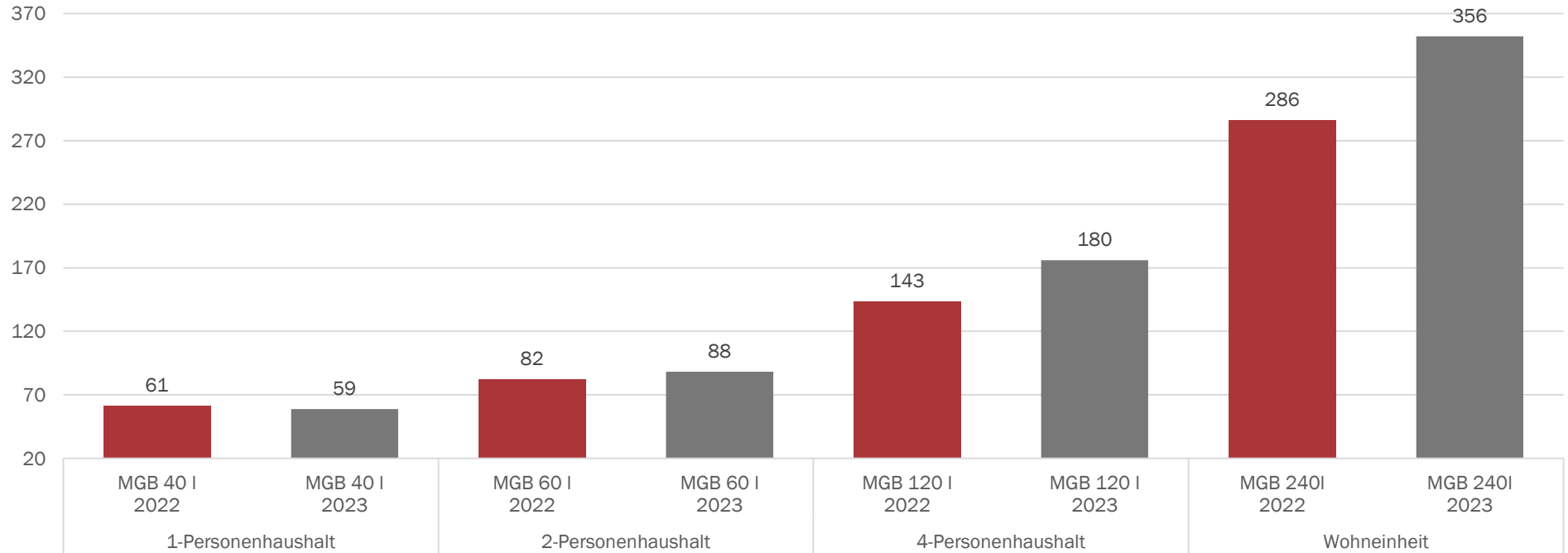
- 1 Ausgangssituation - Rahmenbedingungen und neue Strukturen
- 2 Grundlagen der Gebührenkalkulation 2023
- 3 Wesentliche Gebührensätze und Mustergebührenfälle
- 4 Veränderung des Gebührensystems auf dem Wertstoffhof

Darstellung der wesentlichen Gebührenveränderungen innerhalb der Systemabfuhr für 2023

		Steigerung zu 2022
▪ Restabfallbehälter		
– 40 2-wöchentlich ohne Transport	4,95 €/Monat	-0,15 €
– 120 2-wöchentlich ohne Transport	14,85 €/Monat	2,90 €
– 1.110 2-wöchentlich ohne Transport	136,15 €/Monat	28,80 €
▪ Bioabfallbehälter		
– 60 2-wöchentlich ohne Transport	5,29 €/Monat	-0,76 €
– 120 2-wöchentlich ohne Transport	10,57 €/Monat	1,07 €
▪ Transportwege		
– 40-120 bis 15m 2-wöchentlich	1,58 €/Monat	0,03 €
– 1.100 bis 15m 2-wöchentlich	14,46 €/Monat	1,41 €
– 1.100 von 135-150m 2-wöchentlich	144,57€/Monat	47,07 €

Die unterschiedlichen Steigerungsraten innerhalb der Systemabfuhr folgen der Umstellung der aktuell teils degressiven Gebührenstruktur auf eine lineare Gebührenstruktur

Durch die Linearisierung der Abfallgebühren zeigen die Mustergebührensätze bei steigenden Behältergrößen höhere Steigerungsraten



Absolute jährliche Mehrbelastung je Haushalt in €

-2 €/Jahr

Prozentuale jährliche Mehrbelastung

-1%

Absolute jährliche Mehrbelastung je Haushalt in €

+6 €/Jahr

Prozentuale jährliche Mehrbelastung

+7%

Absolute jährliche Mehrbelastung je Haushalt in €

+37 €/Jahr

Prozentuale jährliche Mehrbelastung

+25%

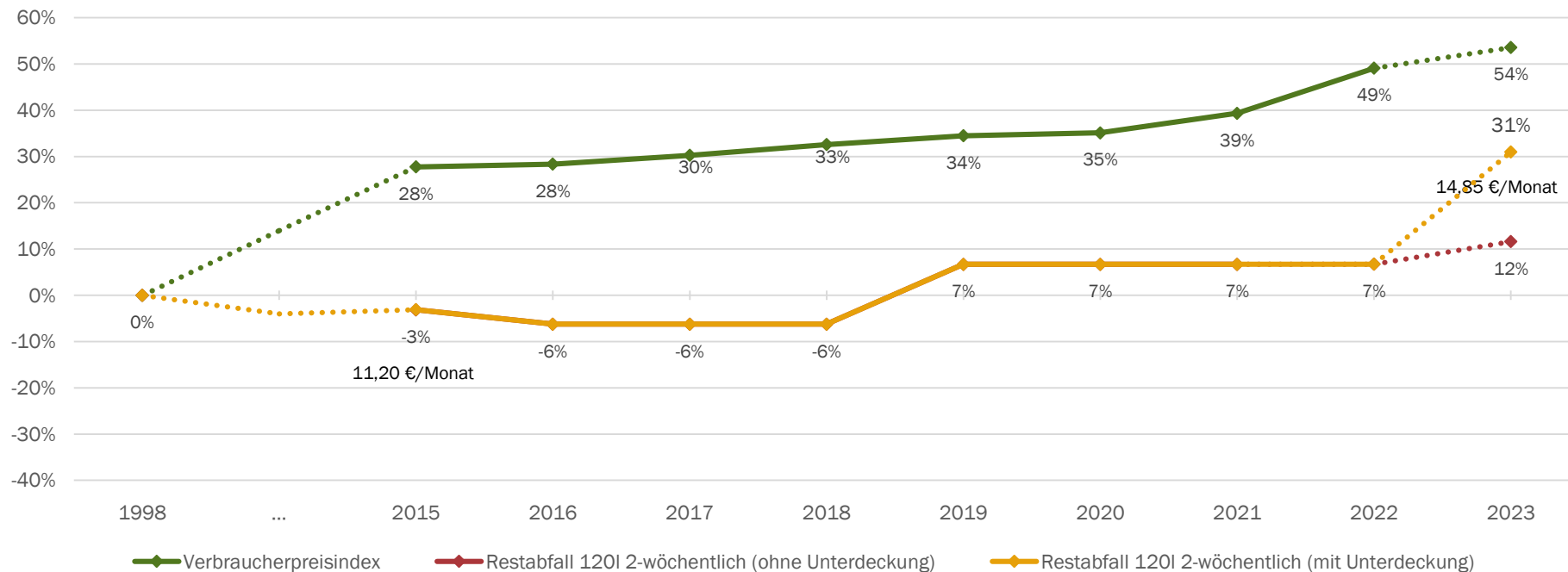
Absolute jährliche Mehrbelastung je Haushalt in €

+80 €/Jahr

Prozentuale jährliche Mehrbelastung

+25%

Die Verbraucherpreissteigerung liegen seit 1998 deutlich über den Steigerungen der Abfallwirtschaftsgebühren



- Der Verbraucherpreisindex (HVPI) zeigt seit 1998 eine Steigerung von 54%
- Für den oben angezeigten Vergleich wird der in Norderstedt gängige 120l RA-Behälter herangezogen
- Ohne den Einbezug der Unterdeckung aus dem Vorjahr 2021 liegt seit 1998 lediglich eine Gebührenerhöhung von 12% vor
- Mit dem Einbezug der Unterdeckung verändert sich die Gebührenerhöhung um 31% (entspricht lediglich einer jährlichen Steigerung von etwa 1%), liegt jedoch immer noch deutlich unter den allgemeinen Verbraucherpreissteigerungen

Definition HVPI:

Der Verbraucherpreisindex misst monatlich die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte in Deutschland für Konsumzwecke kaufen. Die Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat bzw. zum Vorjahr wird als Teuerungsrate oder als Inflationsrate bezeichnet.

Im Gebührenvergleich (Haus & Grund 2022) befindet sich die Stadt Norderstedt auch nach Anpassung der Gebühren im obersten Bereich der Vergleichsgruppe

Müllgebührenranking 2022*

Platzierung	Stadt	Angaben in Euro
1	Brandenburg an der Havel	153,0
2	Stralsund	181,2
3	Bocholt	202,0
4	Norderstedt	202,8
5	Halberstedt	215,8
6	Gladbeck	217,6
7	Frankfurt (Oder)	219,2
8	Elmshorn	223,7
9	Eisenach	234,1
10	Bautzen	248,1
11	Speyer	270,2
12	Bad Kreuznach	274,9
13	Ravensburg	287,2
14	Dessau.Roßlau	292,3
15	Neubrandenburg	307,3
16	Görlitz	318,2
17	Sindelfingen	329,2
18	Kempten	345,6
19	Emden	365,0
20	Wetzlar	371,9
21	Nordhausen	386,8
22	Celle	391,1
23	Neunkirchen	469,1

Nach Anpassung
Norderstedt auf 2023

Müllgebührenranking 2022

Norderstedt auf 2023 angepasst (alle anderen unverändert)

Platzierung	Stadt	Angaben in Euro
1	Brandenburg an der Havel	153,0
2	Stralsund	181,2
3	Bocholt	202,0
4	Halberstedt	215,8
5	Gladbeck	217,6
6	Frankfurt (Oder)	219,2
7	Norderstedt	220,4
8	Elmshorn	223,7
9	Eisenach	234,1
10	Bautzen	248,1
11	Speyer	270,2
12	Bad Kreuznach	274,9
13	Ravensburg	287,2
14	Dessau.Roßlau	292,3
15	Neubrandenburg	307,3
16	Görlitz	318,2
17	Sindelfingen	329,2
18	Kempten	345,6
19	Emden	365,0
20	Wetzlar	371,9
21	Nordhausen	386,8
22	Celle	391,1
23	Neunkirchen	469,1

- Grundlage des Vergleichs ist ein 4 Personenhaushalt (60l RA/Woche + 20l Bio/Woche + Papiertonne + 2m³ Sperrmüllentsorgung pro Jahr)
- Zu beachten bleibt:
 - Lediglich Anpassung der Stadt Norderstedt → Fiktiver Platz 7 im Gebührenranking 2023 stellt somit ein Worst-Case-Szenario dar, da unter den aktuellen Marktbedingungen davon ausgegangen werden muss, dass auch die anderen Städte Preissteigerungen einplanen werden
 - Weitere kostenlose Leistungen wie z.B. Gebrauchtwarenhaus Hempels, Strauchgutsammlung, Tannenbaumsammlung, Laubbannahme sind in diesem Vergleich von Haus & Grund im Jahr 2022 unberücksichtigt geblieben!

Agenda

- 1 Ausgangssituation - Rahmenbedingungen und neue Strukturen
- 2 Grundlagen der Gebührenkalkulation 2023
- 3 Wesentliche Gebührensätze und Mustergebührenfälle
- 4 Veränderung des Gebührensystems auf dem Wertstoffhof

Aktuelle Ausgangssituation und Problematik auf dem Wertstoffhof

Ausgangssituation

- Der Wertstoffhof dient in erster Linie der Erfüllung folgender abfallpolitischer Ziele:
 - Vermeidung von wilden Müllablagerungen im Stadtgebiet
 - Durch den regulierten Entsorgungsweg sollen insbesondere Schadstoffbelastungen durch willkürliches Entsorgen vermieden werden
 - Abfallwirtschaftliche Unterstützung der getrennten Einsammlung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen
- Zur Erreichung der oben genannten Ziele wird derzeit eine Vielzahl von angenommen Abfallfraktionen auf dem Wertstoffhof nicht vollkostendeckend in Rechnung gestellt

Problematik

- Durch die derzeit niedrigen Gebühren (im Marktvergleich) für die Anlieferung auf dem Wertstoffhof ist eine deutliche Zunahme gewerblicher Anlieferungen auch aus dem Umland Norderstedts zu beobachten
- Die derzeitige Preisstruktur (lediglich Gebühren) kann keine Unterscheidung zwischen gewerblichen und privaten Kunden abbilden
- Die gestiegenen Anlieferanzahlen führen zu einem erhöhten Aufwand und höheren Vorhaltekosten, welche teils deutlich über andere Fraktionen (wie z.B. Restabfallgebühr) mitfinanziert werden müssen

Umstellung der Gebührenstruktur auf dem Wertstoffhof

Lösungsansatz

- Erhöhung der Gebühren auf dem Wertstoffhof → Höhere Deckung der direkten Kosten des Wertstoffhofs über die Wertstoffhofgebühren
- Einführung von Entgelten:
 - Die Einführung von Entgelten hat zur Folge, dass zwischen den Privatkunden (Gebühr) und dem gewerblichen Anlieferer (Entgelt) eine unterschiedliche Preisgestaltung vorgenommen werden kann
- Ziel sollte es sein, die Nutzung der niedrigen, durch den Restabfall subventionierten Gebühren, durch die gewerblichen Anlieferer zu begrenzen
- Zukünftig sollten sich die Entgelte für alle angenommenen Fraktionen auf dem Wertstoffhof an der Vollkostenkalkulation orientieren

Darstellung beispielhafter Gebührenveränderungen auf dem Wertstoffhof für 2023

	<u>Vollkosten</u>	<u>Gebühr 2022</u>	<u>Gebühr 2023</u>
▪ Bauholz A1-A3			
– Je 0,1 m ³	7,70 €	5,00 €	6,00 €
▪ Reifen			
– Je Stück	10,45 €	3,00 €	4,00 €
▪ Grünabfälle			
– Je 0,1 m ³	10,09 €	1,00 €	2,00 €
▪ Baustellenabfälle			
– Je 0,1 m ³	10,10 €	3,00 €	4,00 €

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Armin Halbe
Sprecher der Geschäftsführung
ECONUM Unternehmensberatung GmbH
Dammthorstraße 35
20354 Hamburg
Telefon 040 469 6631 - 21
Telefax 040 469 6631 - 99
Mobil 0162 233 8921
eMail armin.halbe@econum.de



Daniel Popek
Consultant
ECONUM Unternehmensberatung GmbH
Dammthorstraße 35
20354 Hamburg
Telefon 040 469 6631 - 26
Telefax 040 469 6631 - 99
Mobil 0162 233 8926
eMail daniel.popek@econum.de

■ ECONUM Unternehmensberatung GmbH

Martin-Luther-Straße 69
71636 Ludwigsburg
Telefon: 07141 / 38 979 - 0
Telefax: 07141 / 38 979 - 99

Hospitalstraße 4
01097 Dresden
Telefon: 0351 / 563 933 - 0
Telefax: 0351 / 563 933 - 99

Dammthorstraße 35
20354 Hamburg
Telefon: 040 / 469 663 - 0
Telefax: 040 / 469 663 - 99



Bestnote A+

Erneut unter den Top 10% aller Consultants
TOP CONSULTANT - Auszeichnung für Deutschlands beste Berater